

**Antwort eines guten Freundes/ auff das Send-Schreiben an einem guten Freund/
welches in letzter Braunschweiger Winter-Messe publiciret betreffend/ die
Dimission der beyden gewesenen Fürstl. Wolffenbüttelischen Hoff-Prediger**

[S.l.], 1708

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820973459>

Druck Freier  Zugang

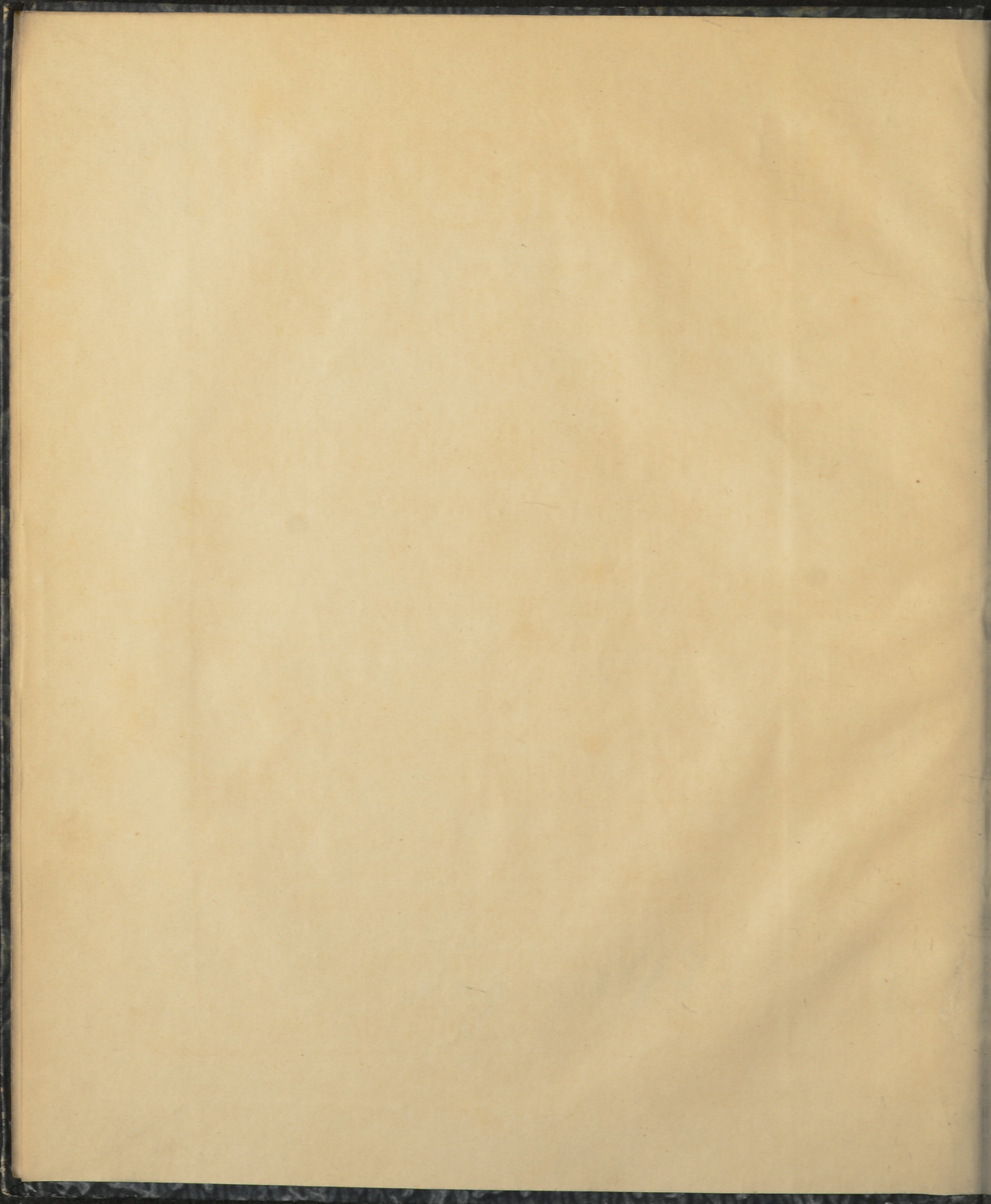




108 n
161 n
s. 121 125-
1242 n
10 n
99 n
56 n
148 n

Fig-14771-7





15
Antwort eines guten Freundes/

auff das

Send-Schreiben

an einem guten Freund/

welches

in letzter Braunschweiger Winter / Messe

publiciret

betreffend/

Die Dimission der beyden gewesenen Fürstl. Wolffens-
büttelischen Hoff-Prediger.

Im Jahr 1708.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or header.

Small handwritten text or number.

Handwritten title in Gothic script.

Handwritten text in Gothic script, possibly a subtitle or author information.

Small handwritten text or number.

Handwritten text in Gothic script, possibly a date or location.

Small handwritten text or number.

Small handwritten text or number.

Handwritten text in Gothic script, possibly a signature or a note.

Handwritten text in Gothic script, possibly a date.

Hochzuehrender Herr werthester Freund.



Ein im Jahr 1707. datirtes Sendschreiben habe von der letzten Braunschweiger Messe wohl erhalten/ und daraus Seinen sonderbaren Eysfer wider das *Examen Confessionis Catholicae, Innocentii Deodati Sinceri* ersehen/ daß Er zwar *Sinceri Examen* sich nicht mißfallen ließe/ wenn Er nicht von einer so hohen Person/ welche die *Confession* abgelegt/ so gar hart geschrieben/ daß Sie meyneidig und um einer irdischen Kröhne willen/ Seel und Seeligkeit verschworen/ auch sich dabey in die Richterstube Gottes hinein gewaget / und des Durchl. Herzogs Fall/ als eine auff diese *Comodie* erfolgte *Tragedie* angesehen. Womit Er verdienet/ daß seine Schrift durch den Hencker verbrand/ und der Verfasser seiner Obrigkeit zur Straffe übergeben würde. Nun lasse ich den *Sincero* über seine Schrift zu *justificiren*/ als der meiner Feder zu seiner *Defension* nicht bedarff. Nur möchte wünschen daß mein Geehrter Herr sich seinen Zorn dahin nicht hätte verleiten lassen / dem *Sincero* mit Obrigkeitlicher Straffe und seiner Schrift mit dem Hencker zu dräuen / weil vielleicht die Gelehrten darüber mit dem Herrn noch nicht eins seyn möchten/ daß *Sincerus* und seine Schrift dergleichen verdienet. Mir allewege hat ein solcher *Process* nie angestanden/ weil ich nicht finde/ daß Christus und seine Apostel oder deren Schüler und Nachfolger/ wenn sie schon zur Ungebühr angegriffen/ so verfahren/ sondern vielmehr die gemeine Weise des Römischen Antichrists/ und eine Stimme seiner Apostel *ad ignem*. Daher ich nicht unbillig besorge/ daß *Sincerus* oder andere/ welche dieses in Seinen Sendschreiben lesen/ meinen hochgeehrten

Herrn ehe für deren einen als einen Diener Christi halten/oder zum wenigsten es ansehen möchten/als ein *judicium mala causa*, die man auff andere Weise nicht zu defendiren wisse.

Ich *abstrahire* dießmahl von diesen *special Casu* und gebe den Herrn nur *in theß* zu bedencken/was davon zu halten/wenn ein in der Evangelisch, Lutherischen Kirchen gebohrner Mensch bey dessen Tauffe die Pauthen vor Gottes Angesicht angelobet/dahin zu sehen/ daß das Kind in der reinen Religion erzogen werde/ auch der Getauffte selbst/nachdem er *ad annos discretionis* kommen und in denen Gründen unserer Religion wohl und gründlich unterrichtet/ solche Zusage für vielen Zeugen mit *Approbation* seiner Eltern und Groß-Eltern/dergestalt wiederholere / daß Er bey solcher aus Gottes Wort mit völliger Überzeugung seines Herzens erkandten wahren und reinen Religion bis in seinen Tod beharren wolle/ so lieb Ihn Seel und Seeligkeit seye/wenn er solcher Zusage ungeachtet da Er mit den geringsten Scrupel gegen die Wahrheit und Reinigkeit seiner Religion hat/aus zeitlichen Ursachen und Absichten zum Pabstthum tritt/und dabey bis an das Ende seines Lebens beharret/sich nicht um Seel und Seeligkeit bringe. Ich wüßte nicht mit was Gründen man solches leugnen könnte/wenns auch schon Käyser und Könige thäten/Denn ja/wenn von dem was recht ist für Gott und in den Religions-Sachen/wir keine Person ansehen dürfen/sondern nach unsers Heylandes JESU Christi Exempel nach niemand fragen/noch das Ansehen der Menschen achten sollen.

Und wenn ein solcher Abfall zum Aergerniß der ganken Evangelischen Kirchen ausbricht / sehe ich nicht wie man einen *Doctorem Theologia* oder andern Lehrer verdennen könne/ dagegen zu schreiben/da ihm sein *Gradus* oder Ampt dazu vielmehr verbindet. Kommts denn dazu/daß solcher Abfall durch die gewöhnliche Abschwerung bestätigt wird / so kan ja solches nicht anders als ein Meyneid seyn/da er mit den Munde sagt: Ich verwerffe/ich verdamme und verfluche alle die/welche die Römische Kirche verwirrft 20. (worunter ja wie Weltkündige die so genennete Lutherische Religion mit gezelet wird) und gleichwohl im Herzen versichert ist/wie unsere Religion nichts als Göttliche Wahrheit und in allen Stücken Gottes Wort gemäß sey. Dagegen nichts helfen kan/man erklähre die Abschwerungs-Worte so gelinde als man wolle / wie es dann eine Verwunderungs-würdige Sache ist/daß sonst kluge Leute sich dahin kömen bereden lassen/daß diese erschreckliche Worte heissen nichts mehr/ als ich *approbire* oder nehme nicht an diese oder jene Lehre/da der klare Buchstabe und die darinn enthaltene *Gradation* gar ein anders weisen.

Gesezt aber sie *importunieren* nichts mehr als man vorgeben will/ so könnte doch dieß einen solchen Menschen *a perjurio* nicht befreyen/ welches darinn bestehet/ daß man unter Anrufung Göttliches Namens etwas mit dem Munde bekennet oder leugnet/ da man des Gegentheils im Herzen versichert ist/ denn auch möchte ich wohl wünschen/ daß mein Herr dem guten *sincero* nicht so gleich in seinen Zorn alle Vernunft und Nachdenken durch ein allzuschnelles Urtheil aberkandt/ weil Er den bereits in der Ewigkeit schwebenden Abt Specht einen Syncretisten und diesen Todt als eine auf diese *Comædie* erfolgte *Tragedie* ansiehet/ weil die/ von dem Herrn angeführte *raison de mortuis nil nisi bene* sein Urtheil zu *justificiren* nicht hinlangen will/ denn wenn das folget/ müßte man *Julianum* nicht mehr *Apostatam*, und *Arrium* keinen *Keser* mehr nennen.

Denn ob zwar keiner seyn wird/ der noch ein Stücklein Christlicher Liebe hat/ der nicht von Herzen des Mannes Seel. wünschen sollte/ so wird doch ein jeglicher dem die Umstände bekandt/ gestehen müssen/ daß sein Abnehmen und erfolgter Todt sehr *remarquabel*, es wäre denn/ daß er die Hoff-Religion *proficierte*/ da man alle Göttliche Gerichte als ohn gefehr geschehet oder *pagellen* ansiehet/ wie ich denn versichert bin/ daß viel *cordate* unpartheyische Leute ihres Orts mit *sincero* gleiche Gedanken führen: daß Er in guter Vorbereitung der Hoffnung nach seelig gestorben/ verleihe Ihme Gott und lasse Ihm Barmherzigkeit finden an jenem Tage/ nur möchte ich wünschen/ daß Er auch vor seinen Endedenen beyden Hoff-Predigern hätte gesucht *famam* zu restituiren/ welche er in öffentlichen Predigt als Rebellen/ die *Rebellion* anrichten wollen/ und als verfluchte Leute ausgeschrien/ welches Er Ihnen doch in Ewigkeit nicht wahr machen kan/ und dadurch seiner Gemeine ein öffentlich Aergerniß geben. Denn wenn es von zeitlichen Gütern wahr *peccatum non remittitur? nisi ablatum restituatur*, warum nicht auch hierinn? *Exeb. 33. 15. Esai. 58. 6.* Daß aber dem gewesenen Abt Specht sollte zu viel geschehen seyn/ dadurch daß ihm *Sincerus* einen *Syncretisten* nennet/ kan ich nicht finden.

Denn wenn ein Prediger in einer ganzen Jahrs *Methodo* aus allem Evangelii seiner Gemeinde vorstellet/ das rechtgläubige Luthertum und das irrende Papstthum und dabey seine Zuhörer vielmahl mit Thränen ermahnet/ lieber Haab und Gut/ Leib und Leben fahren zu lassen/ als aus jener reinen zu dieser unreinen Kirchen überzugehen/ und die erkandte Göttl. Wahrheit in denen freitigen Articuln zu verläugnen/ aber wenige Zeit hernach einen grossen Herrn zu Gefallen ein *Responsum* giebt/ daß ein solcher Abfall unter gewissen *Conditionen* ohne Verlust der Seeligkeit wohl geschehen könne/ und solchererfolgeter Abtritt auff eben der Sankel öffentlich zu *justificiren* suchet.

auch andere getreue Prediger weil sie damit nicht einstimmen können/tapffer verfolgen hilfft/und heisset ihn denn einer einen *Syncretisten*/thut er ihm nicht zu viel/sondern zu wenig. Ob endlich auch der als ein Christl. und gewissenhafter *Theologus* handele/der sich an eines ungehörten und auch nicht des geringsten Unrechts überführten dennoch abgesetzten Predigers und Beichtvaters Stelle *intrudiren* lasset/mögen unsere *Casuisten* beantworten.

Das auch mein Herr Gelegenheit nimmt einige Nachricht von der *Dimission* der beeden Herren Hoff-Prediger zu ertheilen/wurde mit meinen und allen frommen Herzen *agrement* geschehen/ weil jederman schon längst darnach verlanget/wenn es nur so unpartheyisch geschehen als mein Herr vorgiebt. Mein/ich beklage das sein guter Freund/welcher damahls an Hofe gewesen/ und die Sachen unpartheyisch *observiret* haben will/ Ihm schändlich hintergangen/ und ihm an statt der Wahrheit unterschiedliche Unwarheiten oder wie mein Herr in seinen Sendschreiben zu reden beliebt/ stückende Lügen hinterbracht/ wie ans einigen in dieser Sache ergangenen Schrifften so mir zu handen kommen/erweisen kan. Zwar ist das wohl wahr/das er meldet: Es seyn die beeden Herren Hoff-Prediger nicht darum *dimittiret*/ das sie die Sache auff die Cangel gebracht/ wider das Pabsthum/ oder wider den Abfall öffentlich geprediget/ wie man im Anfange wider die guten Leute zu Ihrer Verkleinerung aussprengen wollen. Aber ich weiß nicht warum mein Herr sich selbst hernach widerspricht/wenn Er schreibet: Sie hätten im *Elencho* keine *Moderation* brauchen wollen/welches sein Send-Schreiben einen bedachtamen Leser sehr verdächtig macht/das es mehr von einen Hoff-Schmeichler als Wahrheit liebenden *Referentien* kommen.

Denn was für einen unleidlichen *Elenchum* haben sie denn gebraucht/wenn sie/wie Er schreibet nicht wider das Pabsthum noch wider diesen Abfall geredet/aber das weiß Er vielleicht eben so wenig zu *specificiren* als die Herren *Judices* der Hoff-Prediger welche in einen *Decreto* sie zur *Moderation* in *Elencho* anweisen wollen/aber auff Ihr befragen was sie damit meineten/geantwortet/man möchte Ihnen anzeigen worinn sie die *Moderation* unterlassen/weil sie ja alle *Moderation* gebraucht/nichts zu *specificiren* gewußt/sondern Ihnen geantwortet: Man wolte mit Ihnen nicht *disputiren*/wie aus der am Ende beygefüigten *Protestation* zu ersehen. Das also des Herrn *Referentien* Ihm dieß vielleicht aus solchen *Decreto* so vorgeschrieben. Das diese vorhin allezeit gnädig angesehene Männer *malgre de S. A.* wie seine Worte lauten *dimittiret*/glaube ich gar gerne kan auch vor einen so

Weltgepriesenen Fürsten an dem jederman so viel Gutes erkennet/und Ihn wegen seiner grossen Gaben *admiriret* / nicht anders vermuthen / als daß Er nimmer hierzu *resolviret* haben würde/ wo Er nicht durch Gewissenlose Leute überredet worden/daß Er zu solcher *Dimission* sattsam befugt wäre/daß es auch hier wohl wahr/der sie Ihn überantwortet/der hats grössere Sünde.

Hierauff soll nun in seinen Send. Schreiben die wahre eigentliche Ursach Ihrer *Dimission* folgen; warumb Siedann endlich auch wider Willen Ihre Durchl. haben müssen *dimittiret* werden; Nemlich: Weil sie nicht wider Ihr Gewissen handeln wollen/ worzu Ihre Durchl. Sie nicht nöthigen wollen oder können / wie meines Herren eigene Worte lauten: Gewiß ein so herrlich Zeugniß Ihrer Unschuld als sie ihnen selbst wünschen könnten/welches so viel *considerabler*, weil es von einen solchen kömmt/ der Ihre *Remotion* zu *justificiren* und Sie zu Sündern zu machen / die Feder ergriffen.

Aber lieber Herr was für eine treffliche Ursach einer rechtmäßigen *Remotion* derjenige Prediger/ welcher Menschen zu Liebe nicht wider sein Gewissen handeln will/ muß abgesetzt werden. *Atqui* die Beyden *zc.* Ergo haben sie unumgänglich müssen abgesetzt werden! Hilf ewiger Gott/wohin Kommts in unserer Kirchen mit einigen ungeistlichen Geistlichen/daß sie solch Zeug in die Welt zu schreiben sich nicht schämen/gewiß so lange der Herr solche *Sentiments* behält/wird er von Menschen nicht abgesetzt werden; wenn Er auch schon an solchen Ort Hoff. Prediger wäre; Aber / was ist denn endlich das sie nicht haben wollen wider ihr Gewissen thun/das heisset in seinen Send. Schreiben: Weil sie sich so schriftlich als mündlich erkläret/sie könnten dasjenige/was ihr Ampt von ihnen forderte/und ohne welches sie dasselbe nicht führen könnten/nemlich: Die *Absolution* und Reichung des heiligen Abendmahls an Ihre Durchl. als *Summo Episcopo* und vornehmsten *Membro* ihrer Gemeine nicht verrichten ohne Verletzung ihres Gewissens / wodurch sie ihren Landes-Fürsten als *Summo Episcopo* die *Absolution* und das Heil. Abendmahl versaget/und fast einen kleinen Bann *exerciret*.

Allein ich muß auch hier beklagen / daß die aus ihren Schriften angeführte Stellen / dieß noch lange nicht beweisen. Ich will die angezogene Stellen die Sache desto besser zu erkennen hieher wiederholen: Die Erste ziehet Er aus einer Schrift/welche beede unterschrieben den 1. Sept. 1705. Darinnen sie die *Communication* derer Bedencken/welche einige *Theologi pro Affirmativa* in der Frage / von der *Religions*-Enderung der Durchl. Prinzessin solten

solten gegeben haben / begehret mit der *Præfation*: Weil wir aber Gndiger Fürst und Herr unsere Seele und Gewissen dabey mit Gott zu retten gedencken / und unsern theuren beschwornen Pflichten nach nichts dessen zu unterlassen / was mit Vermahnungen / Bitten / Flehen und Warnen / mit Straffen und Binden unseres hohen Göttlichen und von Gott allein *dependirenden* Ampts ist ic. und bald hernach damit wir wissen mögen nachdem solche *Responsa* gegründet oder nicht seyn werden / in unsern Ampts-Verpflichtungen als predigen / absolviren und *communiciren* uns zu halten ic.

Daraus soll nun klar genug seyn des Hn Meinung nach / daß sie ihren Herrn die *Absolution* versaget / da doch ein jeglicher leicht siehet / daß Sie nur allein begehret die *Responsa* zu sehen / damit Sie aus denen darinn angeführten Gründen erkennen möchten / ob Sie ihre Meinung endern und auch ja sagen könnten / oder ob Sie selbige behalten müsten / und suchen ihren Fürsten durch Vermahnungen / Bitten / Flehen / Warnen und Straffen auf bessere Gedanken zu bringen / welches ja noch alles vor dem Worte Binden gar bedächtilich hergehet.

Weil Sie nun damahls noch hoffen musten / durch solche gelindere Mittel bey einem so hoch-verständigen gn. Herrn / dessen Gemüth Ihnen nicht unbekandt seyn kunte / zu ihrem Zweck zu gelangen / so konten sie ja da noch nicht einmahl wissen / ob es des Bindens bedürffen würde oder nicht / wie kan man denn sagen: Daß Sie Ihme hiedurch die *Absolution* versaget / und einen fast kleinen *Bann* (*nova & haecenus inaudita species Banni* fast klein) *exerciret* / hiernyt wird Er der Welt die Augen nicht verkleistern. Es lässet sich auch die *Denegatio Absolutionis* eben so wenig erweisen aus dem andern / da Sie auf ausdrücklichen Befehl / was Sie mit dem Worte Binden meinen / antworten: *Pro* Durchl. würden selbst gn. ermessen / daß da Sie aus dem elnem recht-elenden *Responsa* gar nichts finden / daß Sie von ihrer Meinung abzustehen bewegen könnte / Sie nicht unbillig besorgeten / daß Sie bey des Abendmahls *Administration* sich frembder Sünden theilhaft machen würden / wie Ihre Worte in gedachter Schrift lauten. Daher Sie bätchen / Ihnen gn. zu erlauben / die Sache *sub peregrino Schemate* mit einigen *Theologischen Facultäten* oder *Collegiis* zu *communiciren*. Denn wenn man sich erst will *informiren* lassen / und dazu Erlaubniß suchet / so hat man ja noch nicht beschlessen / was man thun will / sondern muß erstlich das *Informat* erwarten und sehen
was

was darinn gerathen werde/ ob man den Binde- & Schlüssel brauchen solle oder nicht.

Am allerwenigsten kan es aus des Hn. Hoffpredigers *Protestation* welche Er den 19. Maji 1706. von Hildesheimb eingeschicket/ erwiesen werden/ denn da war (1.) die Sache lange vorbey/ und hatten Ihre Durchl. längst einen andern Beicht- Vater/ (2.) stehet ja in denen angezogenen Worten nicht ein Buchstaben von *absolviren* und *communiciren*/ sondern nur daß Er die *Apostase* vor Unrecht halte/ und finde sich in Gewissen verbunden/ so lange bey seiner vormahls gethanen Erklärung zu bleiben/ bis Er eines andern überführet/ wie folget denn hier aus *Ergo* hat Er dem Herzoge die *Absolution* versaget! *à baculo ad Angelum.*

Eben so wenig findet sich dieses in des Herrn Hoff-*Diaconi* Gutachten/ da Er wie mein Herr meldet/ zwar Ihre Durchl. nicht *imputiren* wollen/ daß Sie wider besser Wissen und Gewissen handelten/ wohl aber *ex conscientia erronea* in Irthum steckten/ dabey er aus *Luc. 12. v. 4. 8.* erweisen wollen/ daß Sie *ob Conscientiam erroneam & ignorantiam vincibilem* außser dem Stande der Gnaden stünden/ und würde kein Gottfürchtender verständiger Prediger sich unterstehen/ in solchen Zustande Sie mit Nachdruck der Gnaden Gottes zu versichern. Ob sich aber ein anderer unternehme/ würde es mit schlechten Grunde geschehen *ic.* Denn dieß ist nichts mehr/ als ein *Consilium Theologicum*, welches Er auff die von seinem Herrn an Ihm gethane Frage zur Antwort gestellet/ aber gar keine *denegatio Absolutionis*, denn dergleichen ist ja ein Prediger einen jeden schuldig/ wenn ihm ein *Casus Conscientie* vorgeleget wird/ daß Er *pro Conscientia* seine Meynung sagen/ das heisset ja aber nicht einen die *Absolution* versagen/ und wie könte das auch derselbe thun/ da Er nicht Beicht- Vater/ und also von ihm die *Absolution* nicht begehret ward.

Aber so gehets/ wenn man eine böse Sache gerne beschönigen will/ so suchet man hie und da ein Mäntelchen/ welches aber/ wenn es beym Lichte besesehen wird/ an allen Ecken zu kurz ist/ die so gar offenbahre Blöße zudecken. Wie denn hier ein jeder vernünftiger und unpartheyischer Leser leicht siehet/ daß aus allen Ihren angezogenen Schrifften nichts mehr folget: Als daß sie auff ausdrücklichen Befehl Ihr *Theologisches* Gutachten erbitten/ über der bevorstehenden Religions-Änderung und vorgelegte Fragen/ was sie mit dem Wort Binde meyneten? und wie es Ihre Durchl. anzufangen/ da Sie gerne *communiciren* wolten? mit dem ausdrücklichen Erbieten/ andere gerne zu hören/ und wo Sie jemand Segentheils überzeugen könte/ der Wahrheit gerne zu weichen.

B

Da

Da möchte ich gerne wissen/ was hieran unrechtes / daß die *Remotion* zweyer in Lehr und Leben unsträflicher Prediger *meritirete*: Zumahlen / da die Prediger nicht anders forten/ als den Abfall von unserer Religion zum Pabsthum für eine verdammliche Sünde halten / weil sie wie alle andere Prediger / *Professores* und Lehrer in denen Landen bey ihrer Annnehmung einen *formalen Eyd* geschworen/ daß/ weil sie dasjenige/ was in denen *Symbolischen Büchern*/ wie sie in *Corpore Doctrina Julio* verfasst/ enthalten Gottes Wort gemäß erkenneneten/ so wolten sie heimlich und öffentlich nicht anders lehren/ als sie darinnen sünden/ so wahr ihnen Gott heißen solle zc.

Kun ist ja bekandt wie ein *Apol. Aug. Confess. in Corp. Jur. p. 326.* ausdrücklich stehet / viel Articul bey unsern Widersachern stossen den rechten Grund nieder / das Erkantniß Christi und den Glauben/ und *p. 420.* Sie (die Papisten) richten öffentlich *Antichristische* Lehre und Reich an. In *Art. Smalc. p. 587.* Darum so wenig wir den Teuffel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können / so wenig können wir auch selbst seinen Apostel den Pabst oder Ende-Christ in seinen Regiment zum Haupt und Herrn leiden. *p. 628.*

Weil dem also ist/ sollen alle Christen auff's fleißigste sich hüten/ daß sie solcher gottlosen Lehre/ Gotteslästerung und Wüterey sich nicht theilhaft machen/ sondern sollen von dem Pabst und seinen Gliedern oder Anhang/ als von des Antichrists Reich/ weichen und verfluchen/ wie Christus befohlen. Wie dergleichen *Passagen* sich mehr finden.

Alle diese Lehren hatten Ihre Durchl. der Herzog in der neuesten *Edition Corp. Julio* mit eigener hoher Hand unterzeichnet/ daß keiner in Ihren Lande solte befodert werden/ der nicht eydlich versicherte/ daß er diß glaube und also lehren wolte/ und zwar *non quatenus sed quia convenit cum Script.* s. wolten nun die Hnn. Hoff. Prediger nicht vor Gott und aller Welt als Meyneinige Leute handeln/ so müsten sie ja den Abfall für eine verdammliche Sünde halten/ und besorgen/ daß der nicht zum Heyl seiner Seelen das Heil. Abendmahl nehmen könnte/ der solchen Abfall nicht hinderte/ da er doch könnte und solte/ sondern vielmehr *approbirte* und befoderte. Und möchte ich wohl wissen/ wie man den Abt Spechten/ Abt *Fabricium* und *Consorten* welche gleichen Eyd geschworen/ *à perjurio absolviren* wolte/ da sie in ihren *Consiliis* diesen Abfall *approbiret* und aus allen Kräfte befodert. In Gegentheil kan ich nicht absehen/ wie mans denen beyden redlichen Leuten verdenccken kan/ daß sie so geredet

geredet und geschrieben/da man sie vorher mit einen theuren Eyde beleget/so/ und nicht anders weder heimlich noch öffentlich zu lehren.

Weil denn nun mein Herr selbst gestehet/es sey diß eine Ursach ihrer *Dimission* gewesen/das sie ihre Meynung so schrift- als mündlich auf ausdrücklichen Befehl und Anfrage Ihro Durchl. von sich gestellet / so erscheinet ja Sonnen klar/das die *vera causa dimissionis* gewesen/das sie die aus Gottes Wort und denen *Libris Symbolicis* erkandte Göttliche Wahrheit/welche heimlich und öffentlich zu lehren / sie Eydlich verbunden waren/frey bekennet/und davon nicht weichen wollen. Und also mein Herr indem Er Ihre *Dimission* justifiziren wollen/vielmehr sie in seinem Sendschreiben *ab omni culpa etiam levissima* frey spricht.

Die (2.) Ursache der unumgänglichen *Dimission* die mein Herr anführet ist eben so schlecht/weil sie wider ihr Gewissen nicht thun wollen/Ihro Durchl. Sie auch nicht dazu nöthigen können noch wollen/so sey kein ander Mittel übrig gewesen/als das sie selbst ihr Ampt niederlegten/oder eine angetragene *translocation* annehmen/ oder aber *dimittiret* würden. In denen ersten beyden wolten sie sich gar nicht finden lassen / so konte nichts anders als das Letzte folgen.

Hier muß ich mich sehr verwundern/wie mein Herr/der/wie das Gerüchte gehet / selbst ein Prediger seyn soll / Ihnen das verdenccken kan / das sie sich ihr Ampt nieder zulegen/nicht *resolviren* wollen. Denn wenn schon ein solcher Hoffmann als sein Hr. *Referente*, sagte/das Er in denen *Mantuanischen* *Articuli* und bey dem *Dedekennio* davon nichts gelesen / so solte Er doch aus *Dedekenni* und anderer *Casuisen* Schriften wissen/das kein Prediger mit gutem Gewissen sein Ampt/in welchen Er durch einen göttlichen und ungesuchten Beruff stehet/(wie diese beyde) niederlegen kan/ob Ihm schon ein oder andere von denen Gewaltigen unter seiner Gemeinē darum verhasset ist / das Er sein Ampt treulich ausrichtet / wie hoch letzters der seel. *D. Spener*, da Ihm zu Dresden ein Gleiches angemuthet ward/gründlich bewiesen im 3ten Theil Geistl. Bedencken *Art. 3. Sect. 2. p. 852.*

Das Sie aber eine anderwärtige *Vocation* anzunehmen sich schlechter Dings geweigert / finde ich in ihren Schriften nicht / und ist in seinem Sendschreiben zwar gesagt/ aber nicht bewiesen/ sondern nur/das/da Ihnen der Hr. Canklar ohne Meldung einiger Ursache die *Suspension* angefündiget/ und dabey vorgetragen/das sie belieben wüchten anderweitige Befoderung anzunehmen/die Ihnen aber NB. nicht benennet/ sie gebethen / man möchte Sie erst *in integrum restituiren*/ und zum Beweis / das Sie die zu begehren berecht

berechtigtet *Can. 1. q. 1. Caus. 3.* angezogen/ *quod ejetis & expoliatis antequam ad causam vocentur omnia sint redintegranda ita ut ante restitutionem ejetus vel spoliatus non cogatur respondere*, und sich dabey erboten/wenn sie darinnen würden erhört werden/wolten. Sie auff den Vorschlag von anderweitiger *Vocation* sich Gewissens-vergnügl. erklären/was könnten Sie anders/oder was könnte man von eine gewissenhaffte Prediger hierin mehr fordern/daß es ja eine große Thorheit und Leichtsinngigkeit würde gewesen seyn. sich auff eine ungenandte *Vocation*. da sie weder Ort/noch Art der Gemeine wußten/zu determiniren/weil ja bekandt/wie schwer es oft einen rechtschaffenen Prediger wird/Göttlichen Willen in einer solchen *Vocation* von einer Gemeine zur andern/zu erkennen/wenn Er schon alle Umstände weiß; so hatten Sie auch keine *translocation* auff *Panitzens*-Pfarren verdienet/ daß sie sich hierzu nothwendig *resolviren* mußten/daher es abermahl gar ein elendes *Argument*; welcher Prediger nicht wider Gottes Befehl und Ordnung sein Ampt niederlegen/oder eine andere ungenandte *Vocation* annehmen will/auff Befehl der Weltlichen Obrigkeit/der muß nothwendig abgesetzt werden. *Atqui.* Die beyden Herren Hoff-Prediger. *Ergo.* Eben so schlecht ist auch das dritte *Argument*, weil Ihre Durchl. Vertrauen als des fürnehmsten Gliedes Ihrer Gemeinde ganz weggefallen/und die Prediger an Ihren Herrn *rebus sic stantibus Absolution* und *Communion* nicht verrichten könnten/ *Ergo* mußten Sie *dimittiret* werden.

Weil Sie ja nicht auff eine Person/ sondern die ganze Gemeinde *vociret* waren/und deswegen wohl bey Ihrer Gemeinde im Predig-Ampt bleiben können/wie ja leynd auch zwey Prediger bey solcher Hoff-Gemeinde stehen/deren keiner des Herzogs Beicht-Vater/über dem auch aus Gottes Wort und unserer *Theologi*-Schriften sattsam bekandt/daß es eine andere Beschaffenheit hat/mit der *Vocation* und *Dimission* eines Predigers/als eines *Civil*-Bedienten. Denn da ein Herr diese allein vor sich nach seinen Belieben bestellen und verändern kan/so ist Er im Gegentheil in *Vocation* eines Predigers an die von Gott vorgeschriebene Ordnung verbunden/wenn die *Vocation* soll rechtmäßig seyn; Folglich auch in der Enturlaubung wie nun Göttlicher Wille bey *Vocation* eines Predigers dahin gehet/daß er Gottes Wort lauter und rein lehre/die Sacramenta nach Christi Einsetzung reiche/und mit unsträflichen Exempel im Leben seinen Zuhörern vorgehe/so kan auch keine andere Ursache einer rechtmäßigen Enturkaubung seyn/als Ketzerey und irrige Lehre oder gottlos Leben/wie *Doct. Danh. lib. const. aperto p. 1. p. 917.* beweiset/ausser welchen keine Obrigkeit/wie hoch sie sey/ mit guten Gewissen Predi-

Prediger enturlauben kan. *Quia tam remotio quam vocatio mediata Ministræ Ecclesia principaliter ad solum Deum pertinet* wie D. Gerb. l. de Min. Eccl. sect. 16. S. 174. weitläufftig ausführhet.

Weil nun keine dieser beyden von Gott gesetzte Ursachen sich an denen beyden Hoff-Predigern funden / so kan auch ihre *Dimission* auf keine Weise *justificiret* werden.

Was es vor nachdrückliche Vorstellungen gewesen / deren mein Herr gedencket/welche denen Hnn. Hoff-Predigern keine *Satisfaction* geben wollen/ weiß ich nicht/weil davon im Sendschreiben keine *specificiret* werden. Daher fast vermuthet / daß sie von wenigen Nachdruck müssen gewesen seyn / weil ja keiner der grossen *Prælaten*, *Professoren* und *Superintendenten* so im *Judicio* gewesen / soviel man weiß/jemahls das Herz gehabt/mit denen beyden Hoff-Predigern in *Conference* zu treten/ihnen zu zeigen/ ob und worinnen Sie irreten/welches ja billig geschehen sollen/wenn sie gemeinet/daß sie fehlten nach *Jac. 5. Gal. 6.* Aber da waren sie alle verstummet wie das *Oraculum Delphicum post natum Christum*, so daß der Abt Specht/ da Ihn die Hnn. Hoff-Prediger selbst *humanissime* darzu *invitiret* und in einen Schreiben gebethen / wenn Er bessere *fundamenta* hätte/ als die sie aus Gottes Wort und unsern *Theologis* gelernet und bey gebracht Er ihnen die brüderliche Liebe (wie ihr Brief an Ihm lautete) erweisen möchte/solche zu *communiciren*/ in einen Briefe antwortete: Ihr. Durchl. hätten Ihm befohlen / Ihnen nichts zu antworten. Welches ja satfam anzeiget/daß diese sonst grosse Leute das Licht gescheuet/weil ihre Werke böse waren/da in Gegentheil die beyde Herren Hoff-Prediger bereit waren jederman Rede und Antwort zu geben/und also ans Licht zu kommen/weil Sie die Wahrheit thaten. *Job. 3.*

Ich sehe auch endlich nicht wie Ihnen könne verdacht werden/ daß Sie wider etliche *Membra judicii excipiret* und sich erbothen/ das *Juramentum perhorrescentia* wider selbige abzuschweren; denn warum solte Ihnen das *Beneficium Juris* nicht zu statten kommen/welches jeglichen Beklagten frey stehet/wider verdächtige *Membra judicii* zu *excipiren*/wenn Er das *Jurament* abzustatten bereit ist/zumahlen da sie dessen so wichtige Ursachen hatten/indem die 4. *Theologi*, welche sie *perhorresciret*/bereits ihre *Responsa* dahin gegeben / daß man ohne Verletzung des Gewissens unter gewissen *Conditionen* von unser reinen zu jener unreinen Pabstischen Religion überretten könne.

Wie könten Sie denn diese zu Richtern annehmen. Es hätten sich vielmehr solche Leute selbst bescheiden sollen/ daß sie nicht könten Richter seyn in einer Sache/darinn sie schon sich *partialisch* gemacht/wie man ja siehet/ daß ganze *Facultäten* und *Collegia*, wenn sie einen klagenden Theil ein *Conflit-*

um gestellet/und hernach die *Acta* an sie verschicket worden/darinn ein Urtheil zu sprechen/Sie sich dessen weigern/weil der Beklagte rechtmäßige Ursache findet/wider Sie zu *excipiren*/da ist ja nichts unrechts an Seiten der Prediger/sondern vielmehr an Seiten der *perhorresciren*.

Was vor *animositate* die Herren Hoff-Prediger im *Judicio* sehen lassen/meldet der Herr auch nicht/ich besorge aber/das Sie vielleicht einen oder andern von denen wider Sie versamleten Hohen-Priestern und Schriftgelehrten haben gesucht/das Gewissen zu rügen/welches die Welt *Animositäten* zu nennen pfleget/ soltestu den Hohenpriester also antworten. *Job. 18. Act. 23.* und das waren freylich *odieuse* Umstände in dieser Sache wie sie der Herr in seinen Send-Schreiben nennet/weil man besorgen muste/wenn diese von deren *Votis* man aus Ihren *Responsis* und *Discursen* schon versichert war/das sie wider die Prediger ausfallen würden/abgiengen/vieleicht das Urtheil *per majora* nicht so ausfallen möchte/wie mans beschloffen.

Darüber aber muß mich noch am meisten verwundern/das sein Herr *Referente* von Hoffe sich nicht entblödet zwey so offenbahre Unwarheiten/oder nach seinen Send-Schreiben/zwey stinckende Lügen an ihm/ und Er in die Welt zu schreiben. Ob hätte der Herr Hoff-Prediger Niekamp schon eine andere *Vocation* in Händen gehabt/welches ja ganz Hildesheimb besser weiß/das solche *Vocation* erst nach seiner *Dimission* von da abgangen; Die andere ist noch gröber/das Herr *Magister* Knopff sein *animum mutandi* auch satzfam an den Tag geleyet/und zu erkennen gegeben. Womit/ oder wodurch hat Ers gethan das lästet der Herr aussen/denn Er weiß es nicht/ und doch schreibet Er solche stinckende Lügen in die Welt.

Wer kan von einem gewissenhaften Prediger dafür Ihn ja der Herr in seinem Sendschreiben erkennet das glauben oder vermuthen/das Er um etlicher gewaltigen Verfolgung willen seinen rechtmäßigen Beruff verlassen sollte/denn wenn Er diß hätte thun wollen/hätte Er ja aller deren Verdrießlichkeiten und der vor der Welt so schimpfflichen *Remotion* können überhoben seyn/ und wer kan glauben/das ein vernünftiger Mann mit seiner Familie lieber ins *Exilium* gehen/als in seinen rechtmäßigen Beruff bey einer Gemeine/die Ihn größten Theils herzlich geliebet/in einer ruhigen austräglichen Bedienung bleiben wolte/wenn Er ohne Beleidigung Gottes bleiben kan.

Und woher weiß doch der Herr oder sein *Referente*, das wenn sie die gesuchte *Restitutionem in integrum* erhalten/Ihro Durchl. selbst den Stuhl würden vor die Thür gesetzt haben/ und ihre *Dimission* gesucht/hat Er denn so bald vergessen/das Er vorhero schreibet: Sie hätten sich ihr Amt selbst nieder zulegen/durchaus nicht verstehen wollen/wie will Er diß *conciliren*/das nicht

nicht ein ieder sehe/wie Er an statt der wahrhaftigen *relation* stinckende Lügen geschrieben/ und des alten Sprichworts vergessen:

Mendacem oportet esse memorem.

Woraus ja der Herr siehet/ daß die elenden Feigenblätter seines Sendschreibens die Blüße dieser so gar *illegalen* und wieder alle Rechte ergangenen *Remotion* zu decken/ viel zu unermögend/ und dasselbige deren ungeachtet ieder mann in die Augen falle/ und Ihm also der Ruhm eines unpartheyischen *Referenten*, welchen Er sich und seinem Hoff *Oraculo* beylegt/gar nicht zukomme/ denn hätte sein *Referente* und Er unpartheyisch berichten wollen/warum erzehlet Er nicht/ auch den *modum procedendi*, welchen man mit Ihnen vorgenommen/ dergleichen von Lutheranern gegen Lutherische Prediger wohl nicht viel erhöret.

Er gestehet selbst. daß Sie durch eine *Extrajudicial Resolution* *dimittiret*/ aber warumb sehet Er nicht hinzu/daß solches geschehen ehe noch jemand, den Hn. Canklar ausgenommen/Ihre *Defension* die Sie auf Befehl eingebracht/ gelesen/welches ja wider alle Rechte und die natürliche Billigkeit zu seyn auch ein Heyde erkant *Actor. 25. 16.* Er gedencket des *Judicii*, warum nicht auch des *Commissorii*? welches den *Judicibus* ertheilet des Inhalts: Sie solten eine *Specimen facti* aus der Prediger verhandenen *Schriften* *formiren*/ Ihre Verantwortung und *Excusation* gnugsam hören / Die Sache in allen Ihren *Circumstantien* nach den beschriebenen geistlichen und weltlichen Rechten/ *ius specie* nach der Kirchen-Ordnung/ *ob* und welcher Gestalt die Prediger unrecht gethan/ untersuchen/ und nach befundenen der Sachen Umständen/ ein *Conclusum per majora* zu machen/ und solches *in vim sententiae* publiciren; womit ja Ihre Durchl. sattsam erwiesen/daß sie nicht wider alle Rechte/ sondern nach denenselbigen mit denen Predigern wolten gehandelt wissen; warum sind sie denn ungehöret nicht nur *suspendiret*/daß sie auch nicht einmahl die Ursach warum solches geschehen/erfahren können/ob Sie wohl den Herrn Canklar in *öffentl. Judicio* darum gefragt/sondern auch nicht des geringsten Unrechts überführet/*removiret* worden/dergleichen ja nach denen Rechten auch den offenbahren Ubelthätern nicht geschiehet.

Er gedencket einer *Protestation*, welche der Hoff-Prediger von Hildesheim geschicket/da Er nach seiner *Remotion*, als schon andere in ihre Stellen eingesetzt worden/ *ad audiendam Sententiam peremptorie citiret* worden/ warum sehet Er nicht auch hinzu/daß Ihre Durchl. da Sie zu diesem *Extra-Judicial*

Decre-

Decreto persuadiret / hernach mit allen Ernst begehret / das *Judicium* solte eine *Acten*-mäßige *Sentence* abfassen / aber nicht erhalten können / ob Sie schon zu vielenmahlen es ernstlich befohlen / biß Sie endlich das von abzustehen *persuadiret* / weils man nemlich *secundum Acta & probata* keine solche *Sentence* sprechen konte. Solche und viel andere Dinge hätte der Herr mit berichten müssen / wenn Er hätte / wie Er schreibt unpartheyisch referiren wollen / aber dieß waren *odituse* Umstände / welche seinen Referenten / weil Er vielleicht dabey mit *interesfre* nicht anständig / damit aber der Herr wisse / daß ich diß nicht bloß von Hörsagen habe / so kan versichern / daß ich die meisten in der Sache gewechselte Schrifften nebst einer vollständigen *specie facti* in Händen habe / davon ich vor dießmahl nur eine *Protestation* welche bey de Hoff-Prediger unterschrieben / und den 22. Febr. 1706. als in den ersten Termin da Sie nach Ihrer den 14. Dec. 1705. geschehenen *Remotion ad audiendam Sententiam citiret* an den Herrn Canklar gesand / darinn der ganze *Process* ordentlich erzehlet wird welcher so vielmehr zu glauben / weils von solchen gewissenhaftten Predigern nicht zu vermuthen / daß Sie in einer so gerechten Sache sich mit Unwahrheiten behelffen solten / da Sie nicht wider die Wahrheit zu handeln die *Remotion* erduldet;

Denn auch diejenigen im *judicio* welche unschuldige Dinge Ihnen zur Sünde machen wollen / dieses nicht so frey ausgehen lassen / wenn es nicht in der Wahrheit gegründet / da Sie nun so viel man weiß / nicht mit einem Worte geahndet / ob Sie schon die beyden Prediger zum andern mahl den 28. Maji 1706. *citiret ad audiendam sententiam*, welche doch nie zum Vorschein kommen. Die *Protestation* lautet von Wort zu Wort wie folget:

Hoch-Wohlgebohrner Herr Canklar /
Hochgeehrtester Herr.

W Eicher gestalt wir erst von der Cankel / ob man uns schon biß auff diese Stunde nichts dessen zeugen können / womit solches verdient wäre / bald darauf von unsern sämplichen Ampts-Berichtungen völli und zwar an dem Tage entsetzet sind / an welchen unsere *Defensions*-Schrift *injungirter* massen über geben / *extra judicialiter* erbrochen / aber noch nicht einsten *Collegialiter* verlesen war / welcher gestalt wir auch in unsern wieder sothanes Verfahren eingewandten rechtmäßigen *exceptionibus & petitis* nie gehöret / sondern

dern immerfort *contra nos nec auditos nec convictos executive* verfahren
 sey/ ist unsern hochgeehrtesten Herrn Canklar wohl bekandt.
 Denn da wir aus dem Geheimbden Rath *reprimendiret* wurden/
 als hätten wir unsere Schrift mit verschiedenen dem Jbro Durchl.
 schuldigen Respect zuwider lauffenden *Expressionen* angefüllet/ und
 unerfindliche Dinge herein gesetzt/ mit angehenckten Befehl/
 daß wir *Moderation* in denen Püdigten gebrauchen solten/ und wir
 baten/ daß uns möchte gewiesen werden/ worinnen der *questionirte*
Respect und die Wahrheit *negligiret* wäre/ und was mit dem Wort
Moderation gemeynet sey/ denn wir uns derselben bisher befließen/
 und nicht hoffen wolten/ daß damit die Unterlassung des *Elenchi*
contra Pontificios gemeynet seyn solte/ so unsern Religions Eyde und
 Pflichten zuwider / wurden wir in keinem gehdret/ sondern die
 schriftliche Antwort war: Man wolte mit uns nicht *disputiren* ;
 Da wir um die *responsa Theologorum* baten/ von denen man sagte/
 daß sie *circa questionem*: Ob eine Lutherische Princeßin *salva salute*
aterna um einer Heyrath willen zur Römischen Kirchen abtre-
 ten könne? *affirmativam* solten ergriffen haben/ war die Antwort:
 solche *Responsa* uns zu *communiciren*/ wäre noch zu frühe. Als wir
 nun darauff anhielten uns zu erlauben/ daß wir die Sache mit et-
 nigen *Theologischen Facultäten* und *Collegiis* *communiciren* möchten/
 wurde es abgeschlagen/ und bey hoher Ungnade verboten/ es mit
 niemanden zu *communiciren*/ da wir nun gehorsam und still waren/
 wurde daher ein *gravamen* wider uns *formiret* / daß wirs mit dem
Consistorio nicht *communiciret* hätten.

Als wir den Abt Specht bathen/ uns die Brüderliche Liebe
 zu erweisen/ und mit etwa bessern Gründen als man bey unsern
Theologen und *Casuißten* fünde/ anzeigen/ wo diese und wir irreten/
 wurde uns diese Brüderliche Liebe versaget/ und geantwortet: Jh-
 ro Durchl. hätten befohlen/ uns das geringste nicht zu antworten/
 ja es wurde auch hieraus ein Verbrechen und *gravamen* gemacht/
 da wir *restitutionem in integrum* begehrten *ex principio illo notissimo*
mo, quod expoliatus ante omnia & quoad omnia sit restituendus &

E

tunc

tunc demum audiendus & judicandus blieben wir nicht allein unerhöret/sondern auch dieser Bitte wegen zu Sündern und daraus die Gravamen gemachet / daß wir *Summ pro spoliatore* hielten / welches wie ungereimet es sey/der *referens & consarcinator novem gravaminum* auch *ex 2. Cor. XI, v. 8.* wissen mögen.

Als wir uns auff die Anklage und die *Gravamina* einzulassen rechtmäßiges Bedencken trugen/ehe und bevor *petitis & exceptionibus legitimis* ihre zu Recht gebührende abhelfliche Maße gegeben worden/mustten wir von den Herrn Canslar hören: Ob wir Ihro Durchl. vor einen ungerechten Herrn hielten / dadurch wir abgeschreckt wurden / und bewogen die *Gravamina* zurück zu nehmen / und *inherendo nihil ominis exceptionibus nostris* auff den angefügten gar kurzen *Termino* beantwortet/einzubringen.

Und ob wohl unser hochgeehrtester Herr Canslar / als wir darauff und nach den Gerichtlichen Verhör Nachmittags zu ihm ins Haus kommen/ uns mit grosser Freundlichkeit versprach/ daß was wir begehreten geschehen solte / und die *perborrescirte* Personen weg bleiben / und keine *nullitäten* begangen werden / so vernimmt man doch daß die *recusirten* nichts destoweniger als die andern (die ja billig *ante decretum remotionis* hätten *votiren* sollen/ob wir einige / wollen nicht sagen die schwereste Straffe der *Remotion* bey unserer Seelen-Sorge verdienet) nun erst *post illud decretum privatim & viritim*, um Ihre *vota* requiriret seyn / aus / und nach welchen wieder uns eine *Sentenz* abgefasset werden solle / zu deren *Publication* man uns nunmehr anmaßlich hat *citiren* wollen. Wie wir uns aber *de jure* nicht verbunden halten/einen solchen *Judicio*, das so *illegaliter prepostere & nulliter* (*quod salvo honore judiciali & cujuscunque respectu nec offendi quempiam sed solum nos defendendi animo & pro qualitate Causa & modo procedendi dictum volumus, desuper solennissime protestando*) verfahren worden / zu *sistiren* / uñ *post sententiam remotionis ejus executionem aliorum in nostrum locum intrusionem* nun abermahl hinten nach *publicationem Sententiae* anzuhören / um so vielmehr da man vernimmt / daß das an N. N. geschriebene *Billet* darin

darinnen man *protestiret* / daß man sich zu seiner *Relation* der ungleich verstandenen Worte nicht bekennen könnte / nebst noch andern Stücken bey denen *Actis* deren *inspektiones* nicht *concediret* ist / nicht vorhanden seyn soll / da doch auff ikt gemeldete *Relation* eines eine besondere *Reflexion in votando* einfolglich bey Abfassung der Urthel genommen werden / das aber was *pro Causa justitia & innocentia nostra* dienet / zurück bleiben dürffte / zu geschweigen daß es Seiner Durchl. Wille nicht zu seyn scheint / daß Sie mit einer Sache / daß von sie mit eigener hoher Hand schreiben.

Sie haben darinn (wie nunmehr geschehen ;) zur *extremi-
tät* schreiten und ihr Ruhe schaffen müssen / noch wollen beunruhiget werden / wir auch allbereit *contra omnia jura* zumahlen hart und mit der vor der Welt so schimpflichen *remotion* bestraffet sind / welche *Sententia in scio judicio* dem die Sache zu untersuchen anbefohlen / *extra judicialiter* wider unser ausdrückliches Begehren abgefasset / da wir nach vor abgehandelter Nothdurfft *transmissionem actorum* an eine nicht *excipirte* *Theol. Facultät* gesucht / *quia res mere Theologica* und der Abt Specht sich nicht entblödet *privato ac temerario ausu contra prescitum Consistorii* uns als verfluchte Leute *pro concione* auszusprechen / und zu *traduciren* / ohne was sonst *in publicis cœtibus Ecclesiasticis* von Ihm und von einen andern ungenandten *Auctore* in einer *Charteque injuriosissime* wider uns ausgesprenget ist. Welches wenn es ohne Ahndung frey ausgehen solte / betweisen würde / daß das Wort des *Poeten* noch hier wahr wäre.

Das *veniam corvis, vexat Censura Columbas* :
Uns aber auf den wahren Seegen und Fluch *Luc. 6. v. 22. 26.* verheissen und gedräuet ist / tröstlich weist / doch fals dergleichen groben *Injurianten* ihr Frevel ohne Gerichtliche Unterzeichnung und Ahndung frey ausgehen solte / worgegen wir / ob Gott will / diejenigen Wege gehen / die uns in Göttlichen und weltlichen Rechten gewiesen sind / wie wir uns denn zu dem Ende *quavis adversus atrocissimas injurias de jure competentia reserviren* / und hiermit wider oben gemeldets *procediren* und *in specie* wider die vorhabende *Publicati-*

pon, und etwa besorgendes ferneres unförmliches Verfahren *in o. prima juris forma* hiemit und Krafft dieses zu protestiren und demselben allen *cum solita reservandorum reservatione* feyerlichst zu *contradiciren* uns allerdinges gemüßiget finden.

Gelaget demnach an Ew. Excellenz unsere gehorsamste Bitte/diese unsere *reservation* und *protestation*-Schrift mit denen übrigen nicht *recusirten* Herren-Verordneten zu *communiciren*/ daß mit die Sache beythro Durchl. dahin verstattet werde/ daß das gegebene *illegale decretum remotionis* annulliret/ und wie mit fernern *Processibus in specie* mit einer unsern *Exceptionen* schnurstracks zuwider lauffenden *modo procedendi* und vermeynten Urthel nochlängst *exequirter Remotion* verschonet werden.

Wiedrigensfaß wir obige *Protestation* und *Contradiction* *firmiter inbariret* und dieselbe nochmahls anhero wiederholet haben wollen; deß wir nechst Empfehlung Gottes verharren/

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellenz

Wolffenbüttel den 22. Febr.

1706.

gehorsambste Vorbitter

Johann Niekamp.

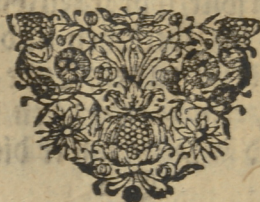
M. Johann Fiedler Knopff.

Mein Herr wird erfahren/wenn Er dieses mit den *Original* welches hoffentlich bey denen *Acten* sich finden wird/ *conferiret*/ daß Er sicher das *Concordat* drunter setzen kan/und daher erkennen/daß es *bona fide communiciret*

Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilligster

Diener.



Hr. Koppin.
Buchbinder
in
ROSTOCK
bey der Marien-Kirche.



